

- a. Verletzung des amtlichen Verschlusses und amtlicher Bezeichnungen, §. 22. bis 24.
 - aa. eigenmächtige, §. 22.
 - bb. fahrlässige, §. 23.
 - cc. zufällige oder durch andere Personen unternommene, §. 24.
- b. Verheimlichung der Gewerbebetriebsräume und Geräthschaften, §. 25.
- c. Benutzung verheimlichter oder zu anderem Gebrauch angemeldeter oder verbotener Gewerbebetriebsräume und Geräthschaften, §. 26.
- d. unangemeldete Veränderungen mit den Betriebslokalen und Geräthschaften, §. 27.
- e. Verletzung der Betriebsordnung, §. 28.
- f. Unbefugte Betreibung eines steuerbaren Gewerbes, §. 29.
- g. Mißbrauch der Freipässe und Freizeichen, §. 30.

4.) Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit Abgabenhinterziehung, §. 31.

5.) Schärfung der Ordnungsstrafen, §. 32.

III. Von den mit Übertretungen der Abgabengesetze oder Verordnungen concurrirenden Vergehen oder Verbrechen, §. 33. — 57.

- 1.) Verbindung mehrerer Personen zu Übertretungen, §. 33. und 34.
- 2.) Abgabenhinterziehung unter dem Schutze von Asscuranzgesellschaften, §. 35. bis mit 37.
- 3.) Widersehung und Drohung gegen die Verwaltungs- oder andere Beamte, §. 38. — 41.
- 4.) Abgabenhinterziehung mit gewaffneter Hand, §. 42. — 47.
- 5.) Beleidigung der Verwaltungsbeamten, §. 48. 49.
- 6.) Bestechung der Beamten und Officianten, §. 50. 51.
- 7.) Fälschungen, §. 52.
- 8.) Gebrauch verbotener Niederlagen und anderer Aufbewahrungsräume, §. 53.
- 9.) Beschädigung der zu Verwaltungszwecken dienenden Gegenstände, §. 54. 55.
- 10.) Allgemeine Bestimmungen, §. 56. 57.
 - a. Schärfung der Strafen, §. 56.
 - b. gleichzeitige Abgabenhinterziehung, §. 57.

IV. Übertretung der Ein-, Durch- und Ausfuhrverbote, §. 58. — 60.

V. Bestrafung der Theilnehmer, §. 61. — 66.

- 1.) unmittelbare Theilnahme, §. 61. — 63.
 - a. durch Mitausführung der strafbaren Handlung, §. 61.
 - b. durch andere Arten der Mitwirkung, §. 62.
 - c. Bestrafung, §. 63. und 65.
- 2.) mittelbare oder entfernte Theilnahme, §. 64.
- 3.) wiederholte Theilnahme, §. 65. und 66.

VI. Besondere Bestimmungen rücksichtlich einiger StrafGattungen, §. 67. — 82

- 1.) Vermögensstrafen, §. 67. — 75.
 - a. Geldstrafen, §. 67. — 69.
 - b. Confiscationsstrafe, §. 70. — 75.